ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SKIPÄSSE SUPERSKI FAMILY FÜR DIE WINTERSAISON 2026/27 ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON DOLOMITI SUPERSKI*

Für die Skipässe Superski Family finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dolomiti Superski Anwendung, mit folgenden Ergänzungen, Abänderungen und/oder Klarstellungen.

1. – Voraussetzungen für den Erwerb der Skipässe Superski Family.

Für den Erwerb einer Skipass-Kombination Superski Family ist die Bildung einer Familiengruppe notwendig, welcher mindestens 3 vor dem 01.01.2019 geborene Personen und maximal 8 Personen angehören müssen. Die Familiengruppe darf ausschließlich aus Eltern, deren Kindern und den Großeltern letzterer zusammengestellt sein. Zu diesem Zweck muss ein Familienoberhaupt ausgewählt werden, welches eines der beiden Elternteile sein muss. Mitglieder der Familiengruppen können dessen Ehepartner (oder alternativ dessen Lebensgefährte), deren Kinder, die Eltern des Familienoberhaupts sowie die Eltern des Ehepartners oder des Lebensgefährten, wenn dieser zur Familiengruppe gehört sein. Der Gruppe müssen zumindest ein Elternteil und eines dessen Kinder (vor dem 01.01.2019 geboren) angehören. Nachdem die Familiengruppe zusammengesetzt und die Skipässe ausgestellt wurden, kann die Familiengruppe nicht mehr ergänzt oder abgeändert werden. Inhaber anderer, während der laufenden Skisaison gültigen Saisonskipässe der Art Dolomiti Superski, können an der Familiengruppe nicht teilnehmen.

2. – Nach dem 01.01.2019 geborene Kinder.

Ein Kind des Familienoberhauptes, welches nach dem 01.01.2019 geboren ist, hat bei gleichzeitigem Erwerb eines Skipasses der Art Superski Family im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen vonseiten des jeweiligen Elternteils Anrecht auf einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski, gültig für die gegenwärtige Wintersaison. Für jedes Elternteil, das der Familiengruppe angehört, kommt ein nach dem 01.01.2019 geborenes Kind in den Genuss eines Gratisskipasses. Wenn auch der/die Ehepartner/in (oder alternativ der/die Lebensgefährte/in) des Familienoberhauptes der Familiengruppe angehört, erhalten alle ihre nach dem 01.01.2019 geborenen Kinder einen kostenlosen Dolomiti Superski Saisonskipass. Zu diesem Zwecke ist ein gültiger Familienbogen oder eine andere gleichwertige Originaldokumentation vorzuweisen.

3. – Erforderliche Unterlagen und Erwerb.

Die Verwandtschaftsbeziehungen (Großeltern-Eltern-Kinder) sowie das Eheverhältnis oder das Zusammenleben der Eltern müssen durch von der öffentlichen Verwaltung ausgestellte Bescheinigungen nachgewiesen werden, aus denen diese Verhältnisse eindeutig hervorgehen. Darüber hinaus sind die

Ausweisdokumente mit Foto sämtlicher Mitglieder der Familiengruppe, welche die Kombination in Anspruch nehmen, erforderlich, auch zum Zweck der Erfassung des persönlichen Bildes, das jeder Skipasskarte zugeordnet wird. Diese Dokumente können nicht durch Selbsterklärung ersetzt werden.

Der Erwerb einer neuen Skipass-Kombination der Art Superski Family kann online oder bei den zentralen Ausgabestellen erfolgen.

Im Falle des Online-Erwerbs muss der Antragsteller auf sein My-Dolomiti-Profil zugreifen und den eigens dafür vorgesehenen Superski-Family-Dienst auswählen. Verfügt er über kein Profil, muss er dieses vorab erstellen. Im Falle der Bildung einer neuen Familiengruppe wird der Nutzer aufgefordert, die verlangten Felder auszufüllen und die Ausweisdokumente sowie die Unterlagen hochzuladen, die zum Nachweis der Verwandtschaftsverhältnisse, des Eheverhältnisses oder des Zusammenlebens erforderlich sind. Nach Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen durch den Kundendienst und im Falle eines positiven Ergebnisses wird die Familiengruppe genehmigt und der Nutzer kann anschließend mit dem Online-Erwerb der Skipässe in der Formel Superski Family fortfahren.

Im Falle des Erwerbs an einer Verkaufsstelle muss zumindest eines der Mitglieder der Familiengruppe mit sämtlichen erforderlichen und vorstehend genannten Originalunterlagen persönlich anwesend sein.

Es sind keine weiteren Ermäßigungen zusätzlich zum veröffentlichten Superski-Family-Tarif vorgesehen.

Der Vorverkaufspreis gilt für Käufe an den zentralen Verkaufsstellen bis einschließlich 26. November 2026 (letzter Vorverkaufstag). Für Online-Käufe muss innerhalb dieser Frist der Antrag auf Überprüfung der Zusammensetzung der Familiengruppe zusammen mit der vollständigen Dokumentation übermittelt werden. Der Kauf muss bis zum 10. Dezember 2026 abgeschlossen werden. Nach diesem Datum gilt der ordentliche Listenpreis.

4. – Erneuerung einer bereits ausgestellten Skipass-Kombination der Art Superski Family.

Die Erneuerung einer in den vorangegangenen Wintersaisonen ausgestellten Skipass-Kombination der Art Superski Family kann online oder an einer Verkaufsstelle erfolgen, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

a) die Superski-Family-Kombination war bereits in der vorhergehenden Wintersaison aktiv;

b) die Mitglieder der Familiengruppe sind unverändert geblieben;

c) kein Mitglied der Gruppe ist von der Kategorie Kid in die Kategorie Junior gewechselt;

d) jedes Mitglied ist noch im Besitz seiner My Dolomiti Card, auf welche die Superski-Family-Kombination in der vorhergehenden Wintersaison geladen worden war.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Erneuerung der Superski-Family-Kombination auf dieselben My Dolomiti Cards geladen. Die allfällige Hinzufügung eines neuen Familienmitgliedes im Sinne des Art. 1 der vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen zu einer bereits in der vorhergehenden Wintersaison ausgestellten Skipasskombination der Art Superski Family kann an einer physischen Verkaufsstelle vorgenommen werden und nur im Rahmen des ersten saisonalen Kaufs der Kombination. In diesem Fall sind das Ausweisdokument des neuen Familienmitglieds mit Foto (im Originalformat), die Bescheinigungen, mit welchen die Verwandtschaftsbeziehung nachgewiesen wird, sowie alle Superski Family Pässe der zu erneuernden Familiengruppe vorzulegen. Bei Online-Käufen muss in diesen Fällen eine neue Familiengruppe gebildet und die gesamte für die Überprüfung durch die Mitarbeiter erforderliche Dokumentation übermittelt werden.

Der Ersatz der My Dolomiti Card, auf der die Superski Family-Kombination aktiviert wurde (z.B. bei einer fehlerhaften Angabe der Kartennummer, bei Vorlage an der Aufstiegsanlage einer anderen Karte als der beim Kauf aktivierten Fahrkarte oder bei Verlust der Fahrkarte), kann nur in den zentralen Ausgabestellen und ausschließlich zu den dafür vorgesehenen Uhrzeiten (nach 15.00 Uhr) vorgenommen werden. Bei dieser Maßnahme wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro für jeden betroffenen Superski Family-Skipass erhoben.

5. – Gültigkeitsgebiet und Gültigkeitszeitraum.

Alle im Rahmen der Familiengruppe ausgestellten Skipässe sind im gesamten Dolomiti Superski Gebiet und während der gesamten Skisaison, für welche sie ausgestellt wurden, gültig. Sollten am Ende der Skisaison nicht alle erworbenen Skitage aufgebraucht worden sein, besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung noch sind diese in der darauffolgenden Skisaison benutzbar. Die Skipässe der Art Superski Family geben kein Anrecht auf die 5 Gültigkeitstage in den Skigebieten des Verbundes Skirama Dolomiti Adamello-Brenta und in jenen, die von den Gesellschaften Brentonico Ski Srl und Funivie Lagorai Spa betrieben werden. Um Zutritt zu den Aufstiegsanlagen zu erhalten muss jeder Inhaber eines Skipasses der Art Superski Family mit der eigenen Fahrkarte, auf welcher die Superski Family-Kombination aktiviert wurde, ausgestattet sein.

6. – Funktionsweise.

Beim Erwerb der Skipässe der Art Superski Family wird eine gewisse Anzahl an Skitagen erworben, die von jedem Mitglied der Familiengruppe unabhängig voneinander benutzt werden können. Für jeden Tag, an welchem ein Skipass der Art Superski Family derselben Familiengruppe benutzt wird, wird ein Skitag von der

gesamten Anzahl an erworbenen Skitagen abgezogen, bis das gesamte Kontingent an Skitagen aufgebraucht ist. Bei Erwerb der Skipässe können 10 oder 20 Skitage für jedes Mitglied der Familiengruppe erworben werden. Nachträglich kann in derselben Wintersaison für jede Superski Family Kombination nur eine Aufladung durchgeführt werden, und zwar mit mindestens 10 bis maximal 30 Skitagen, in Einheiten zu jeweils 5 Tagen. Die nach dem 01.01.2019 geborenen Kinder, welche einen kostenlosen Saisonskipass der Art Dolomiti Superski erhalten haben, werden nicht als Mitglieder der Familiengruppe berücksichtigt und ihre Skitage werden somit nicht vom Gesamtkontingent an verfügbaren Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen.

7. – Missbrauch.

Im Falle der Benutzung eines Skipasses der Art Superski Family von Seiten einer anderen Person als dessen auf der Skikarte angegebenen Inhaber, wird die betreffende Skikarte entzogen und/oder annulliert und es werden für jeden einzelnen Missbrauchsfall 10 (zehn) Skitage von der zum Zeitpunkt der Missbrauchsfeststellung noch insgesamt verfügbaren Anzahl an Skitagen derselben Familiengruppe abgezogen.

Die missbräuchlich verwendete Fahrkarte wird außerdem aus der Superski Family Kombination entfernt. Um sie für die Nutzung in der folgenden wieder zu aktivieren, muss sich der Inhaber an eine befugte Verkaufsstelle wenden und die Wiedereingliederung beantragen oder online eine neue Familiengruppe bilden, unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente..

Jedem Missbrauch bei der Benutzung eines kostenlosen Kinderskipasses, ausgestellt für Kinder geboren nach dem 01.01.2019, folgt unverzüglich dessen Entzug oder deren Annullierung. Jeglicher Missbrauch kann gerichtlich geahndet werden: der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell notwendigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.

8. – Ausnahmeregelung für die Rückerstattung im Falle von Skiunfällen.

In Abweichung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Superski Family-Skipässe unter keinen Umständen erstattet, auch nicht teilweise und auch nicht im Falle eines Skiunfalls.

Fassung: SF01 – 2026/27

Dolomiti Superski und die ihm angeschlossenen Talschaftsverbunde behalten sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern. Eventuelle Änderungen werden sofort auf der Internet-Homepage veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für die nachfolgend getätigten Erwerbe gültig.

***Allgemeine Geschäftsbedingungen aufrufbar unter DOLOMITISUPERSKI.COM**